

# **Informationsgesellschaft im Spannungsfeld zum Datenschutz**

---

## **Münchener Herrenclub**

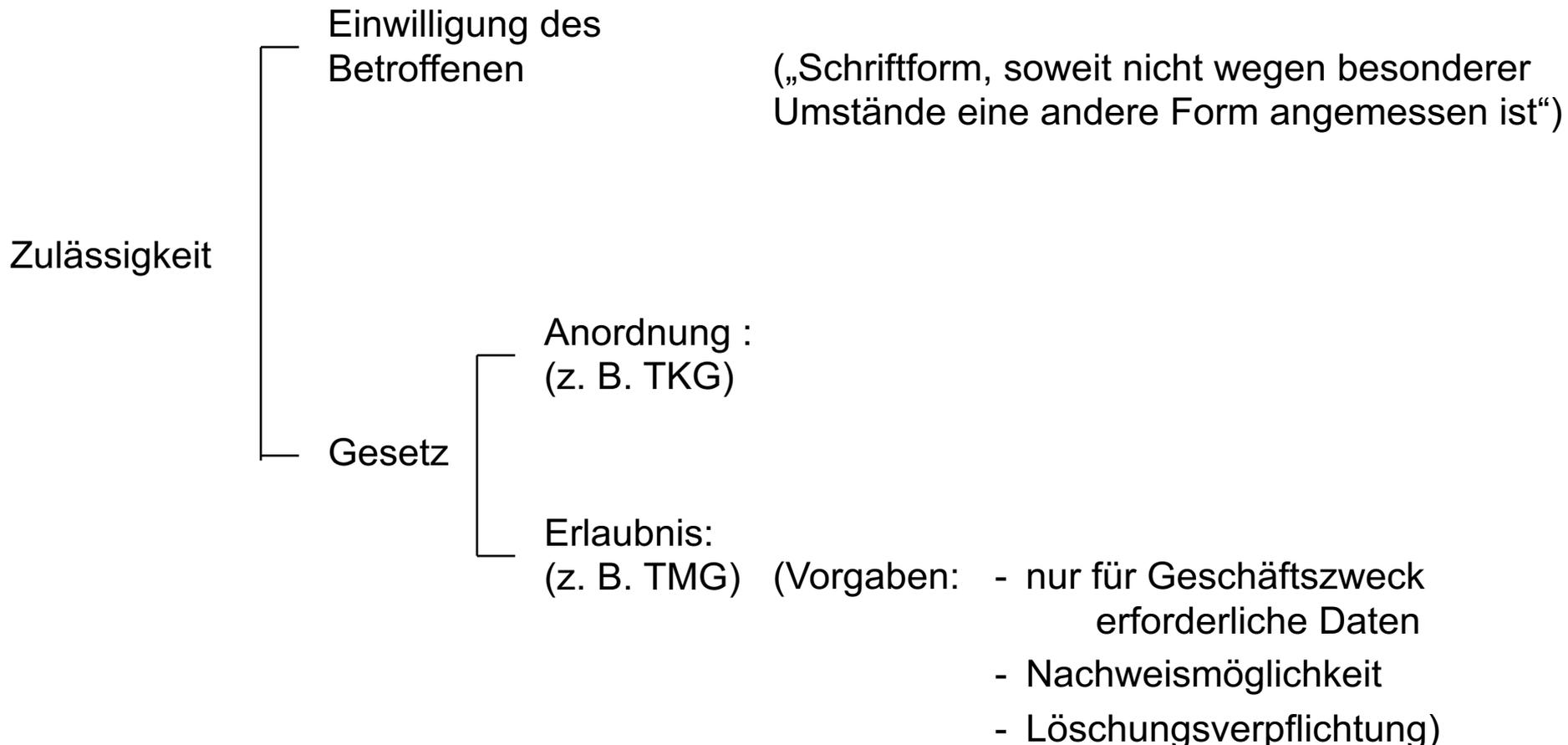
**München, 08. Februar 2010**

---

Bernd H. Harder, Rechtsanwalt

# Die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung personenbezogener Daten bedarf besonderer Voraussetzungen (§ 4 BDSG)

## VORAUSSETZUNGEN FÜR DATENVERARBEITUNG



# Datenschutz adressiert nicht nur personenbezogene Daten

## DER BEGRIFF DATEN

### allgemeine Daten incl. Wirtschaftsdaten

- Statistiken
- Bilanzen
- Konstruktionsdaten
- Produktionsdaten
- Verkaufsdaten
- Firmen - Kundendaten

### persönliche Daten und personenbezogene Daten

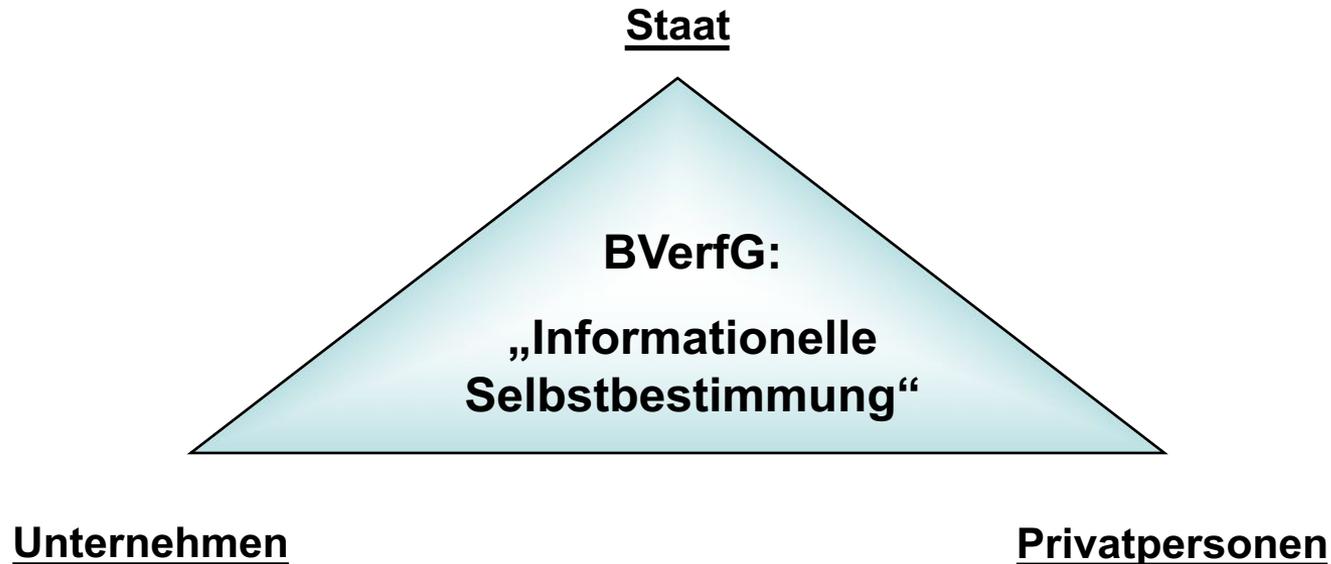
- Telefongespräche
- e-Mails

### Der Begriff Datenschutz BDSG: § 3

- (1) Personenbezogene Daten sind Einzelangaben über persönliche oder sachliche Verhältnisse einer bestimmten oder bestimmbaren natürlichen Person (Betroffener). . . .

# Der Datenschutz beruht je nach Ausgangspunkt auf unterschiedlichen Interessenslagen

## DATENSCHUTZ-PERSPEKTIVEN



## **Prüfungsmaßstab ist nach der „Volkszählungs-Entscheidung“ das durch Art. 2, Abs. 1 in Verbindung mit Art. 1 Abs. 1 GG geschützte allgemeine Persönlichkeitsrecht**

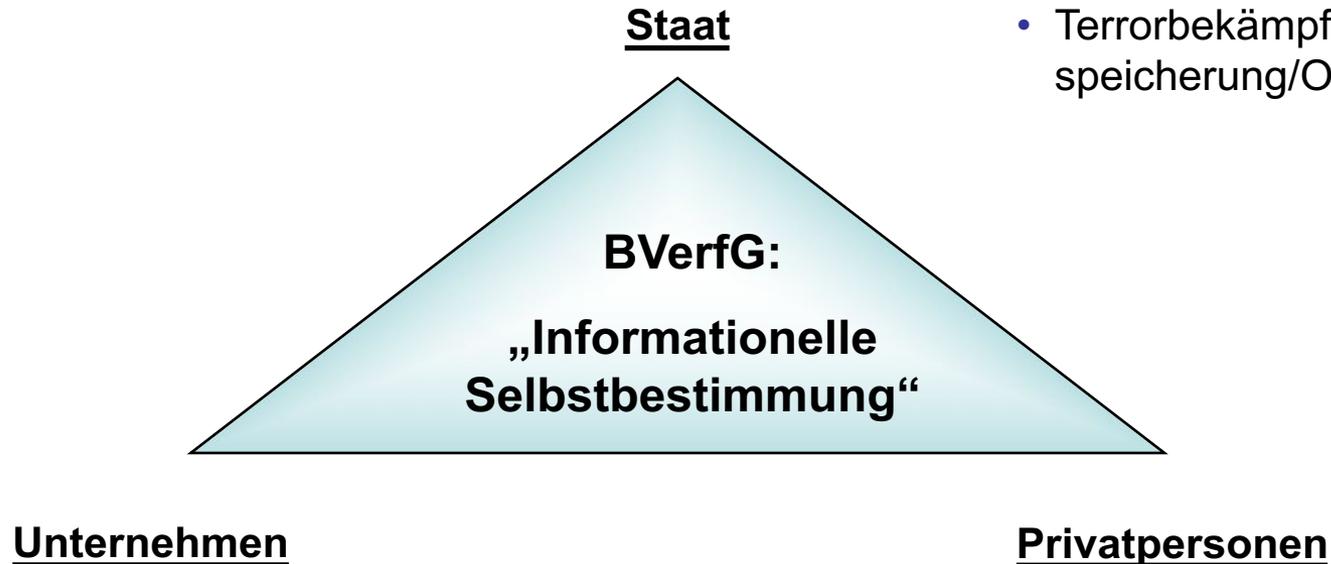
### **BVerf GE VOM 15.12.1983**



- Ergänzende verfahrensrechtliche Vorkehrungen für Durchführung und Organisation der Datenerhebung erforderlich (Anonymisierung)
- Übermittlungsregelungen des Volkszählungsgesetzes für Melderegisterabgleich unzulässig

## Der Datenschutz beruht je nach Ausgangspunkt auf unterschiedlichen Interessenslagen

### DATENSCHUTZ-PERSPEKTIVEN



# Das Urteil zur „Online-Durchsuchung“ manifestiert das Grundrecht auf Gewährleistung der Vertraulichkeit und Integrität informationstechnischer Systeme

**BVerf GE VOM 27.02.2008**



- Die heimliche Infiltration eines informationstechnischen Systems... ist nur zulässig, wenn tatsächliche Anhaltspunkte einer konkreten Gefahr für ein überragend wichtiges Rechtsgut bestehen
- Grundsätzlich Vorbehalt richterlicher Anordnung
- Durch Vorkehrungen Kernbereich privater Lebensgestaltung zu schützen

## Der Datenschutz beruht je nach Ausgangspunkt auf unterschiedlichen Interessenslagen

### DATENSCHUTZ-PERSPEKTIVEN



- Terrorbekämpfung (Vorratsdatenspeicherung/Online-Durchsuchung)
- Allgemeine „Kriminalität“ (Verkehrsvergehen)

## Mit dem „Geschwindigkeitsüberwachungs-Urteil“ wird der Staat auf gesetzliche Regelungen verpflichtet

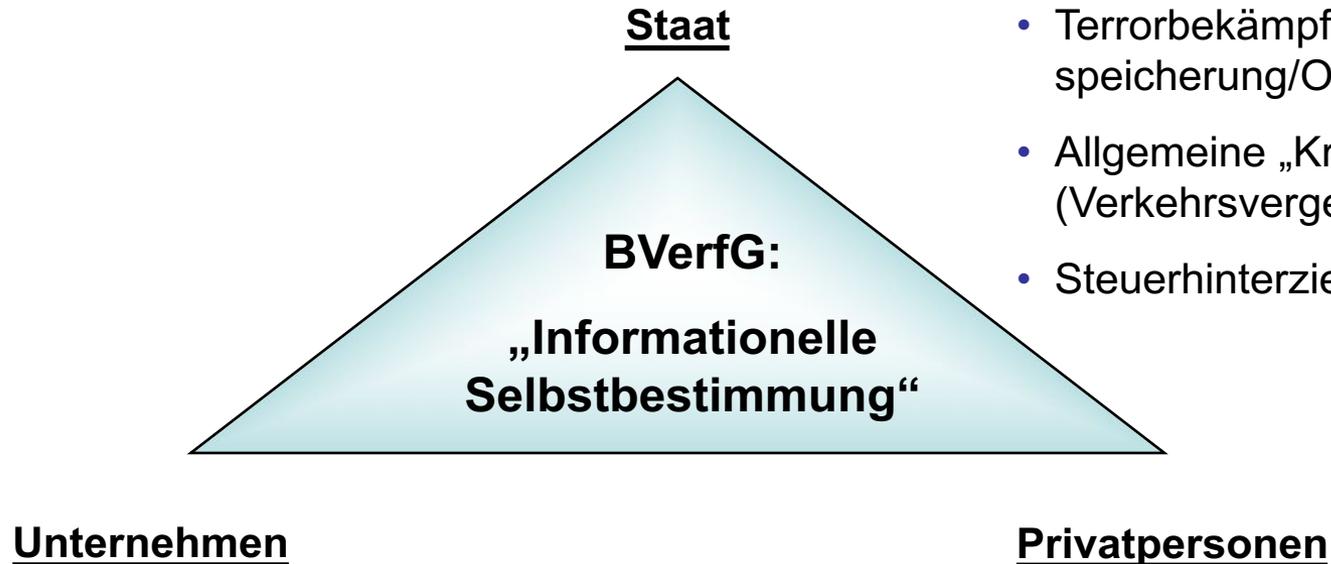
**BVerf GE VOM 11.08.2009**



- „Die Identifizierung eines KFZ-Führers mittels Videotechnik ist ein Grundrechtseingriff, der nicht alleine auf Grundlage eines behördlichen Erlasses zulässig ist.“

## Der Datenschutz beruht je nach Ausgangspunkt auf unterschiedlichen Interessenslagen

### DATENSCHUTZ-PERSPEKTIVEN



- Terrorbekämpfung (Vorratsdatenspeicherung/Online-Durchsuchung)
- Allgemeine „Kriminalität“ (Verkehrsvergehen)
- Steuerhinterziehung (ELENA)

## Mit ELENA (elektronischer Entgeltnachweis) entsteht ein neues Datenmoloch

### ELENA

### Zeitplan



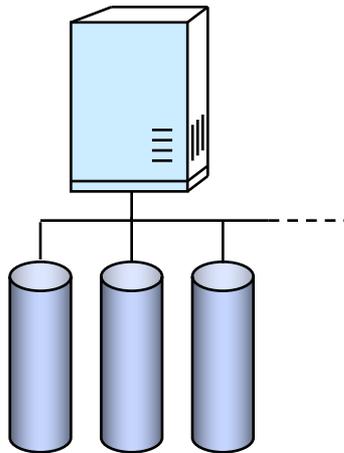
### Inhalt

- Daten von rund 40 Millionen Arbeitnehmern

- Name
- Geburtsdatum
- Adresse
- Versicherungs-Nr.
- ..
- Fehlzeiten
- Abmahnungen
- „Fehlverhalten“
- Streikbeteiligung
- ..

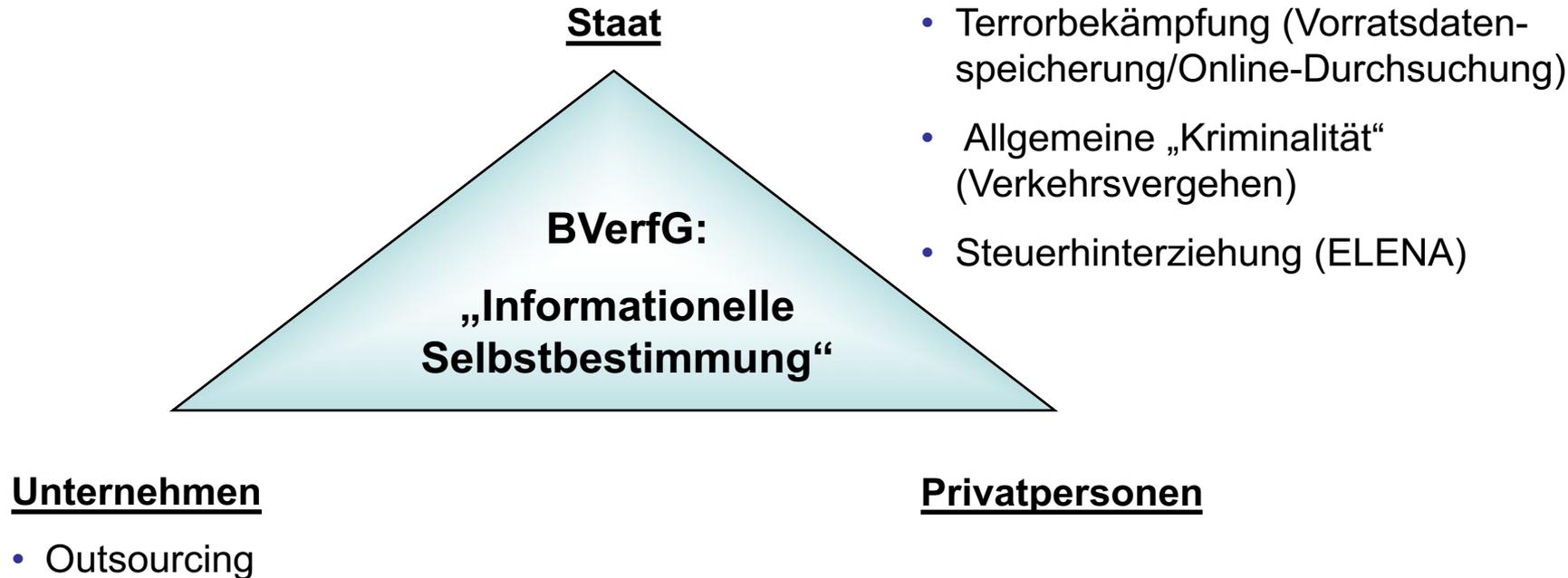
Gründe:

- Vermeidung Missbrauch von Hartz IV
- Entscheidung über eventuelle Sperrzeiten



## Der Datenschutz beruht je nach Ausgangspunkt auf unterschiedlichen Interessenslagen

### DATENSCHUTZ-PERSPEKTIVEN



## Die Verletzung von Privatgeheimnissen wird bei Angehörigen besonderer Berufsgruppen schärfer sanktioniert

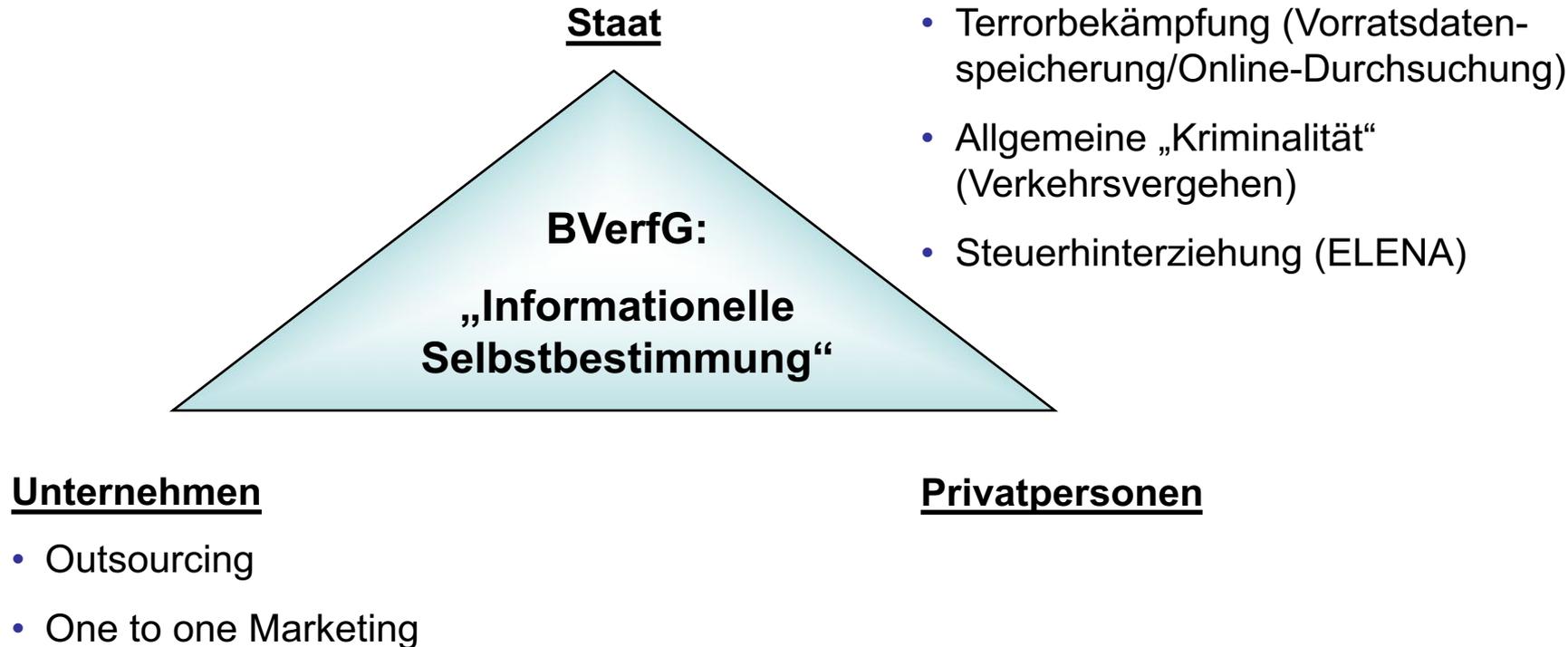
### § 203 Strafgesetzbuch (StGB)

- (1) Wer **unbefugt** ein fremdes **Geheimnis**, namentlich ein zum persönlichen Lebensbereich gehörendes Geheimnis oder ein Betriebs- oder Geschäftsgeheimnis, offenbart, das ihm als
1. **Arzt**, Zahnarzt, Tierarzt, Apotheker . . . .,
  2. Berufspsychologen . . . .,
  3. **Rechtsanwalt**, Patentanwalt, Notar, . . . .,
  - ⋮
  6. Angehörigen eines Unternehmens der **privaten Kranken-, Unfall- oder Lebensversicherung** oder einer privatärztlichen, steuerberaterlichen oder anwaltlichen Verrechnungsstelle anvertraut worden oder sonst bekanntgeworden ist, wird mit Freiheitsstrafe bis zu einem Jahr oder mit Geldstrafe bestraft.
  - ⋮
- (3) . . . Den in Absatz 1 und Satz 1 Genannten stehen **ihre berufsmäßig tätigen Gehilfen** und die Personen gleich, die bei ihnen zur Vorbereitung auf den Beruf tätig sind. . . .
- ⋮
- (5) Handelt der Täter **gegen Entgelt** oder in der Absicht, sich oder einen anderen zu **bereichern** oder einen anderen zu **schädigen**, so ist die Strafe Freiheitsstrafe bis zu **zwei** Jahren oder Geldstrafe.



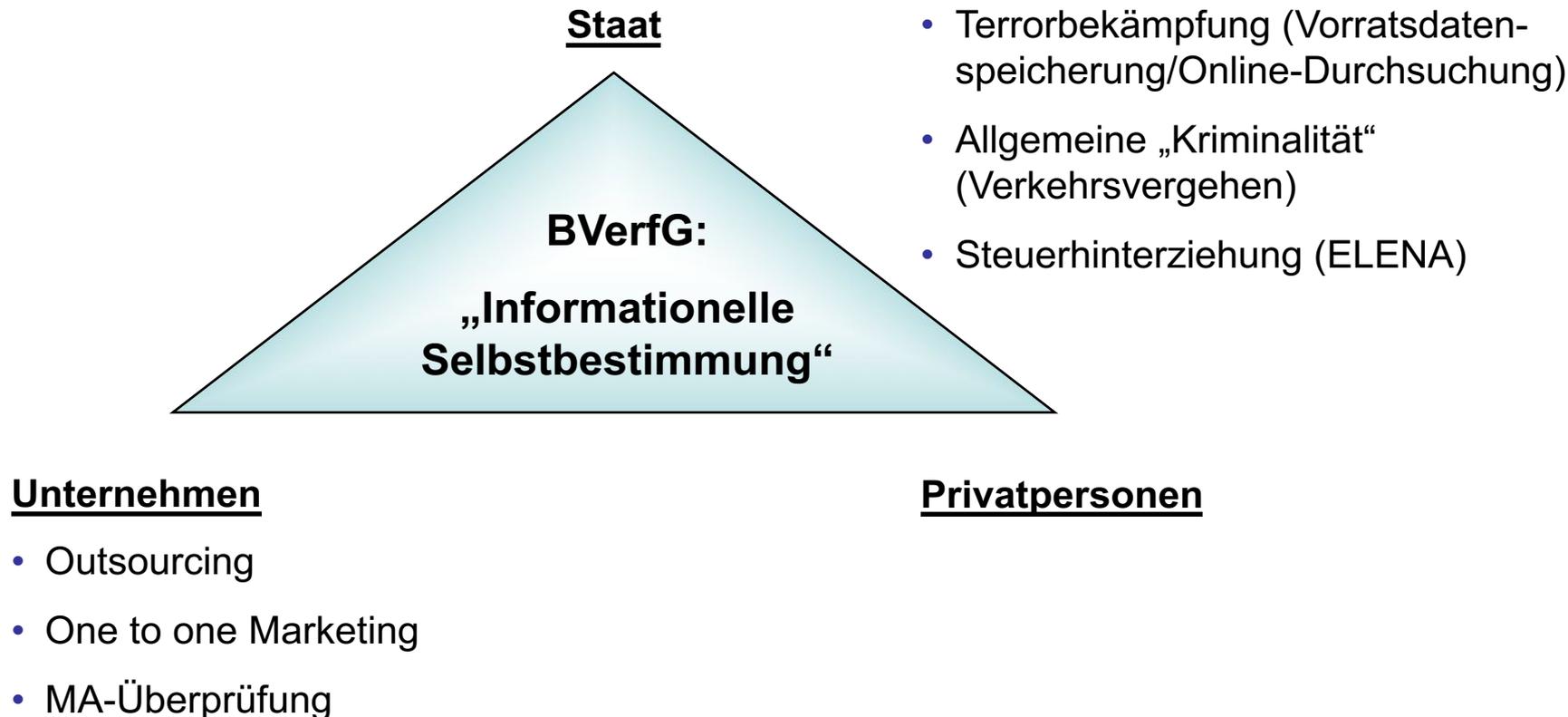
## Der Datenschutz beruht je nach Ausgangspunkt auf unterschiedlichen Interessenslagen

### DATENSCHUTZ-PERSPEKTIVEN



## Der Datenschutz beruht je nach Ausgangspunkt auf unterschiedlichen Interessenslagen

### DATENSCHUTZ-PERSPEKTIVEN



## Strittig: Vorbeugende Screening-Maßnahmen sind nach Wortlaut des Gesetzes nicht zulässig

### § 32 Bundesdatenschutzgesetz (BDSG)

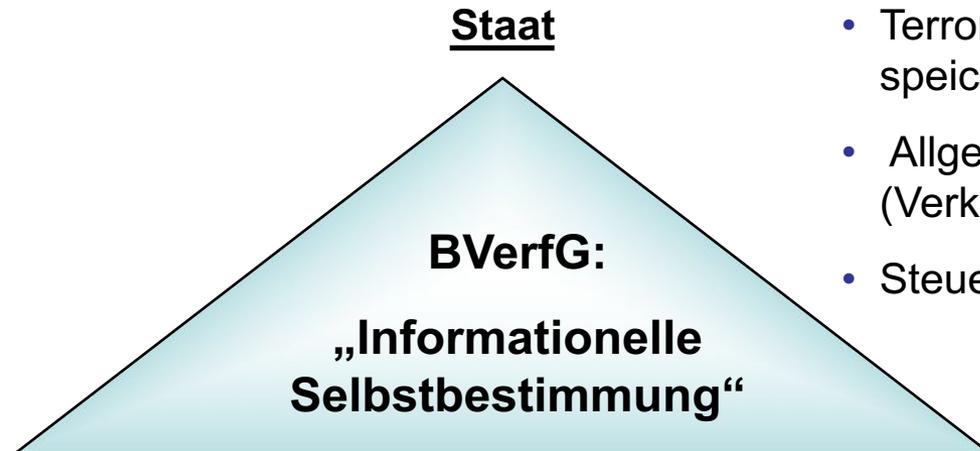
(1) Personenbezogene Daten eines Beschäftigten dürfen für Zweck des Beschäftigungsverhältnisses erhoben, verarbeitet oder genutzt werden, wenn dies für die Entscheidung über die Begründung eines Beschäftigungsverhältnisses oder nach Begründung des Beschäftigungsverhältnisses für dessen Durchführung oder Beendigung erforderlich ist. **Zur Aufdeckung** von Straftaten dürfen personenbezogene Daten eines Beschäftigten **nur dann** erhoben, verarbeitet oder genutzt werden, wenn zu dokumentierende **tatsächliche Anhaltspunkte** den Verdacht begründen, dass der Betroffene im Beschäftigungsverhältnis eine Straftat begangen hat, die Erhebung, Verarbeitung oder Nutzung zur Aufdeckung erforderlich ist und das schutzwürdige Interesse des Beschäftigten an dem Ausschluss der Erhebung, Verarbeitung oder Nutzung nicht überwiegt, insbesondere Art und Ausmaß im Hinblick auf den Anlass nicht unverhältnismäßig sind.

(2) ...



## Der Datenschutz beruht je nach Ausgangspunkt auf unterschiedlichen Interessenslagen

### DATENSCHUTZ-PERSPEKTIVEN



- Terrorbekämpfung (Vorratsdatenspeicherung/Online-Durchsuchung)
- Allgemeine „Kriminalität“ (Verkehrsvergehen)
- Steuerhinterziehung (ELENA)

#### Unternehmen

- Outsourcing
- One to one Marketing
- MA-Überprüfung

#### Privatpersonen

- Bürger / Arbeitnehmer

**Nach herrschender Rechtsprechung müssen die Einrichtungen eine Überwachung nur ermöglichen können**

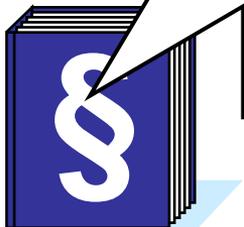
## **§ 87 Betriebsverfassungs-Gesetz (BetrVerfG)**

(1) Der **Betriebsrat** hat, soweit eine gesetzliche oder tarifliche Regelung nicht besteht, in folgenden Angelegenheiten **mitzubestimmen**:

⋮

6. Einführung und Anwendung von **technischen Einrichtungen**, die dazu **bestimmt** sind, das Verhalten oder die Leistung der Arbeitnehmer zu **überwachen**;

⋮



# Begeht jeder Handy-Besitzer eine Ordnungswidrigkeit wegen Verstoßes gegen die Meldepflicht

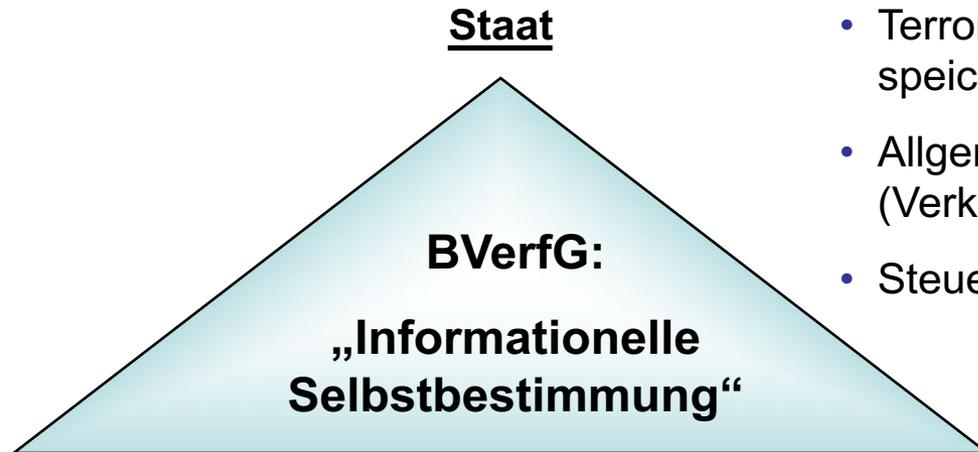
## § 4 d Bundesdatenschutzgesetz (BDSG)

- (1) Verfahren automatisierter Verarbeitungen sind vor ihrer Inbetriebnahme von **nicht-öffentlichen verantwortlichen Stellen** der zuständigen Aufsichtsbehörde und von öffentlichen verantwortlichen Stellen des Bundes sowie von den Post- und Telekommunikationsunternehmen dem Bundesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit nach Maßgabe von § 4e zu melden.
- (2) Die Meldepflicht **entfällt**, wenn die verantwortliche Stelle einen Beauftragten für den Datenschutz bestellt hat.
- (3) Die Meldepflicht entfällt ferner, wenn die verantwortliche Stelle personenbezogene Daten für eigene Zwecke erhebt, verarbeitet oder nutzt, hierbei höchstens neun Personen mit der Erhebung, Verarbeitung oder Nutzung personenbezogener Daten beschäftigt **und** entweder eine Einwilligung des Betroffenen vorliegt **oder** die Erhebung, Verarbeitung oder Nutzung für die Begründung, Durchführung oder Beendigung eines rechtsgeschäftlichen oder rechtsgeschäftsähnlichen Schuldverhältnisses mit dem Betroffenen erforderlich ist.



## Der Datenschutz beruht je nach Ausgangspunkt auf unterschiedlichen Interessenslagen

### DATENSCHUTZ-PERSPEKTIVEN



- Terrorbekämpfung (Vorratsdatenspeicherung/Online-Durchsuchung)
- Allgemeine „Kriminalität“ (Verkehrsvergehen)
- Steuerhinterziehung (ELENA)

#### Unternehmen

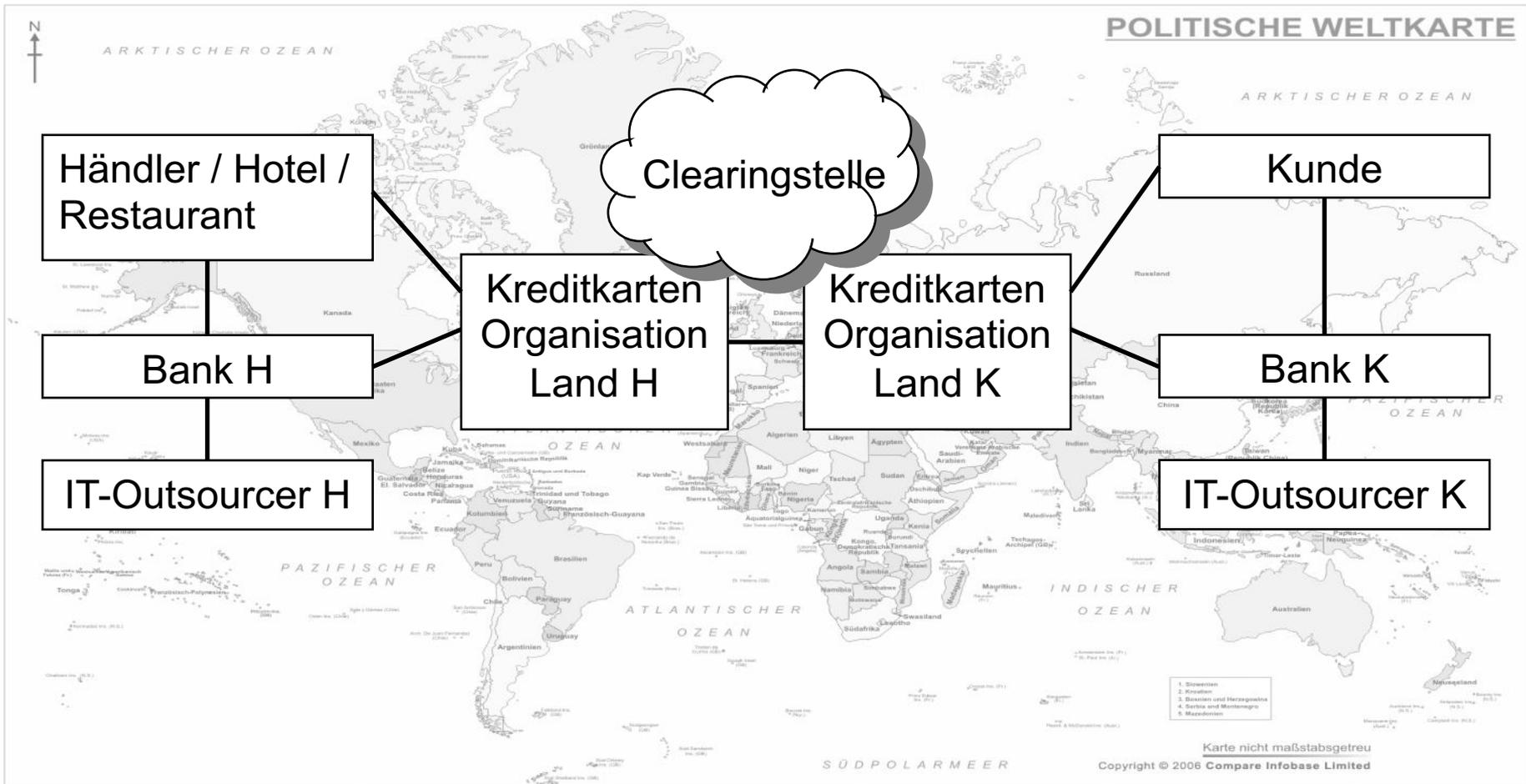
- Outsourcing
- One to one Marketing
- MA-Überprüfung

#### Privatpersonen

- Bürger / Arbeitnehmer
- Kreditkarte

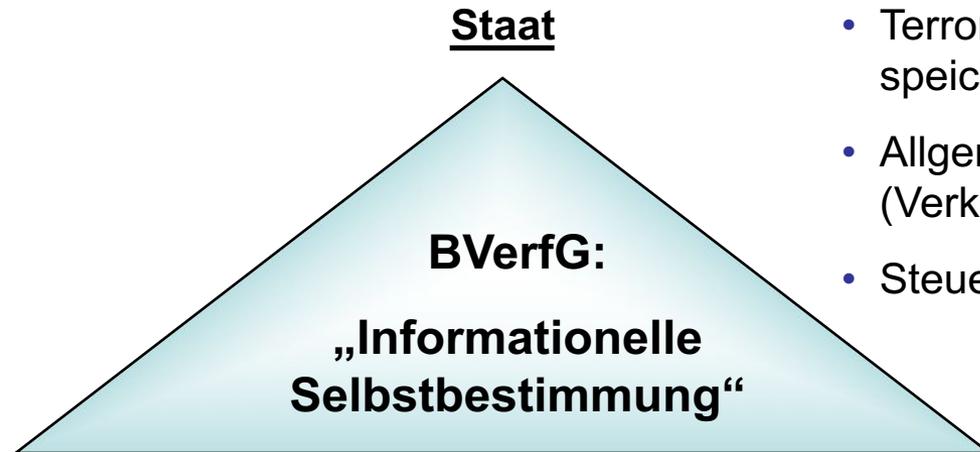
# Für eine Kreditkarten-Nutzung werden viele personenbezogene Daten bewegt

## KREDITKARTEN-NUTZUNG



## Der Datenschutz beruht je nach Ausgangspunkt auf unterschiedlichen Interessenslagen

### DATENSCHUTZ-PERSPEKTIVEN



- Terrorbekämpfung (Vorratsdatenspeicherung/Online-Durchsuchung)
- Allgemeine „Kriminalität“ (Verkehrsvergehen)
- Steuerhinterziehung (ELENA)

#### Unternehmen

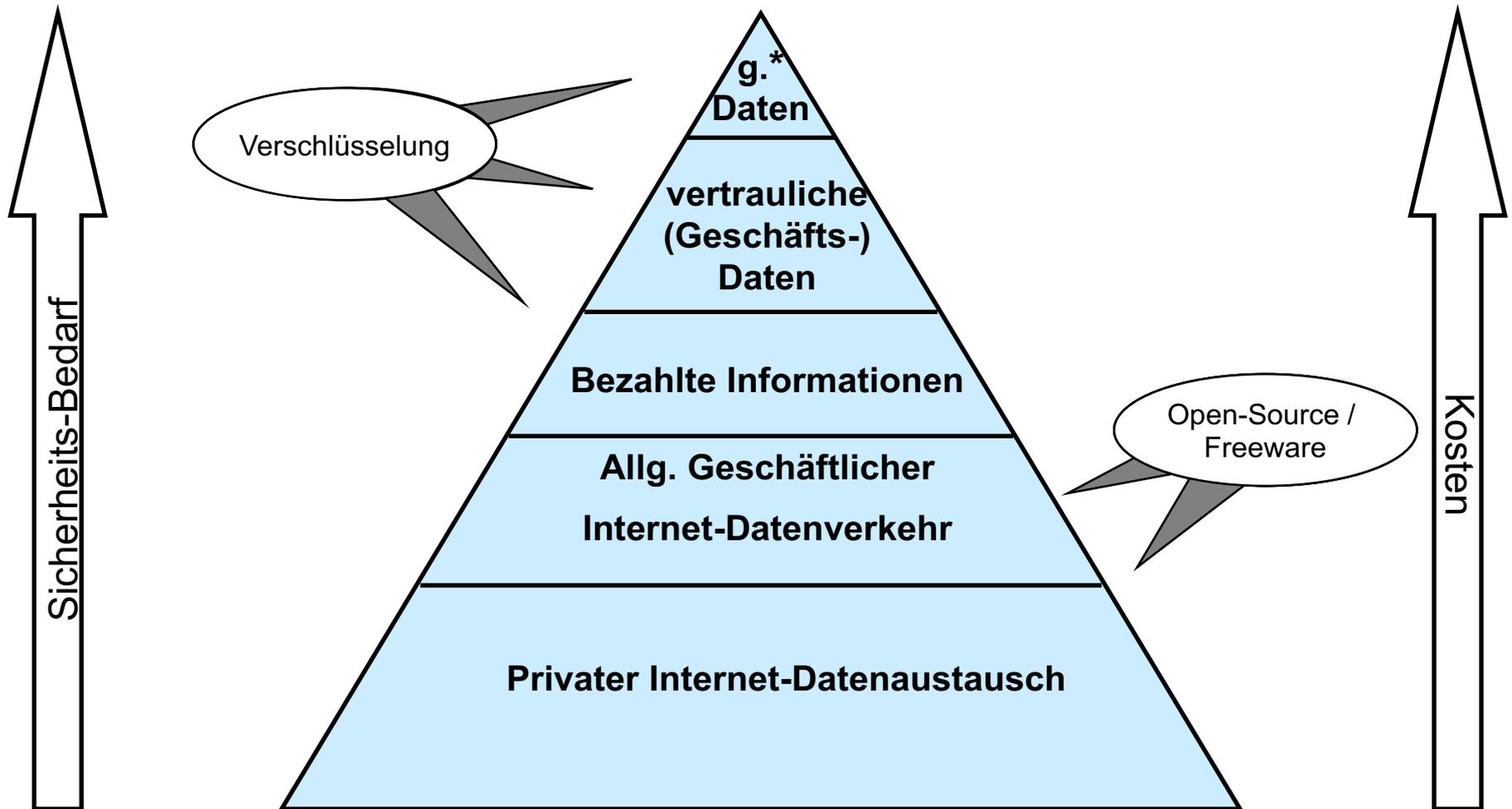
- Outsourcing
- One to one Marketing
- MA-Überprüfung

#### Privatpersonen

- Bürger / Arbeitnehmer
- Kreditkarte
- Facebook

# Die Informations-Pyramide entspricht einer Investitions-Pyramide

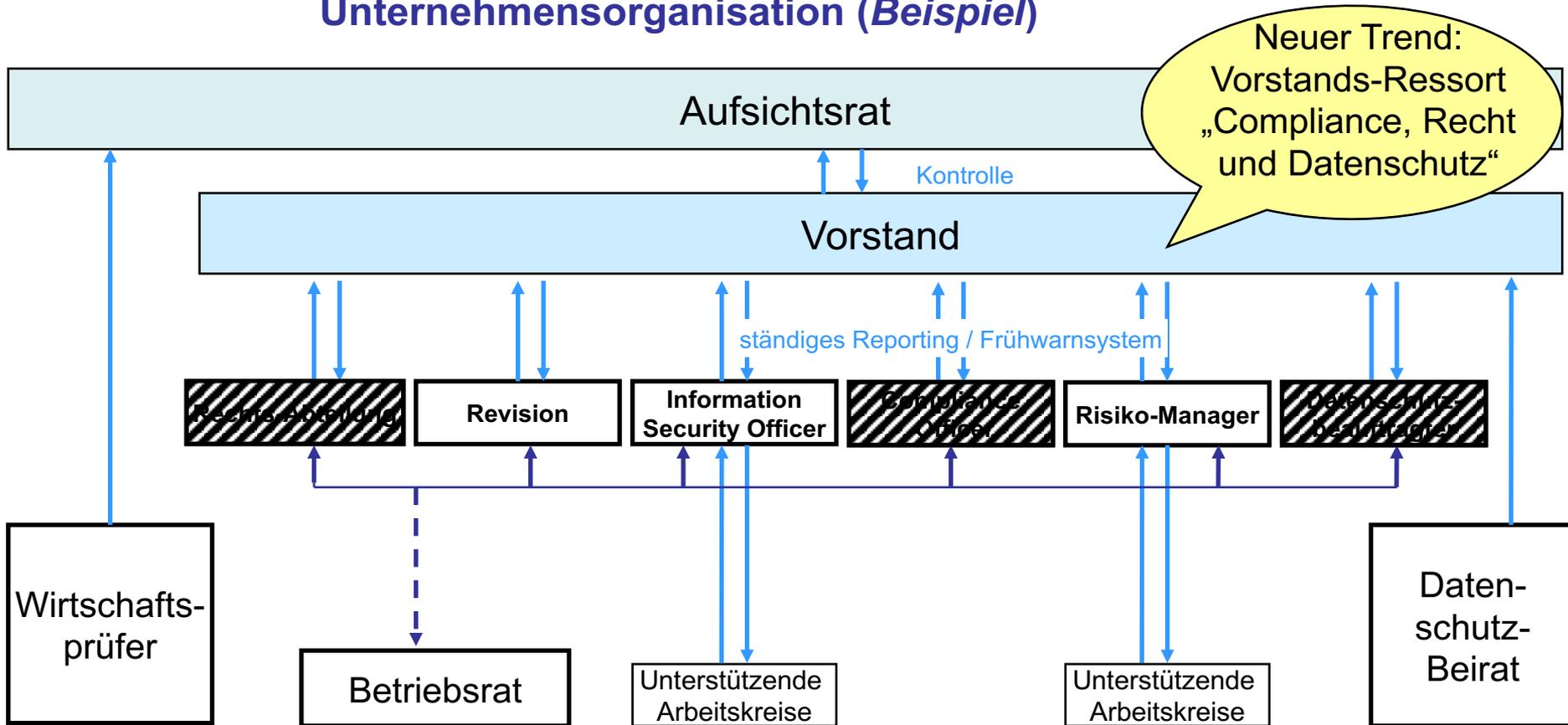
## WERTIGKEIT DER INFORMATIONEN



\* geheime

# Unternehmen müssen Datenschutz-relevante Funktionen stärker integrieren und ergänzende Gremien schaffen

## Unternehmensorganisation (Beispiel)

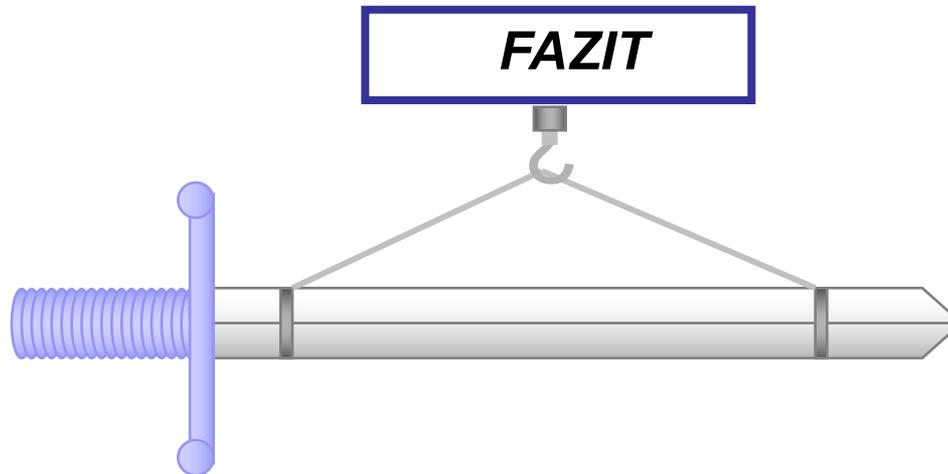


Dt. Telekom: - zusätzlich 70 FTE  
(Deutschland) - Budgeterhöhung um 10 Mio. EURO

## Zur Sicherung des Datenschutzes ist Bewährtes zu nutzen und zusätzlich müssen neue Wege gegangen werden

### MASSNAHMEN

- Investitionen in Datenschutz-konforme Systeme
- Datenschutzbeauftragter nicht als „Abstellgleis-Job“
- Datenschutzauditierung durchführen (§ 9 a BDSG)
- Datenschutzbeirat einsetzen
- Stiftung Datenschutz aufbauen
- Datenschutz als Thema in Erziehung und Ausbildung
- 
- 
-



- **Datenschutz und Datensicherheit sind situationsbezogen zu betrachten – moving targets!**
- **Datenschutz erfordert Aufwand – there is no free lunch!**
- **Datenschutz geht jeden an – selbst „leben“, Kinder aufklären!**

# Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Rechtsanwalt Bernd H. Harder  
Ottostraße 3, 80333 München  
Telefon: 089/287007-0  
Telefax: 089/287007-29  
Homepage: [www.bmt.eu](http://www.bmt.eu)